



Fach- und Kontaktstelle SpielgruppenleiterInnen Glarnerland FKS GL

Reglement gemäss Statuten vom 15. 09.2016

Die FKS GL ist eine eigenständige Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppen im Kanton Glarus und der näheren Umgebung. Sie arbeitet mit dem SSLV zusammen und setzt sich für ein gutes Berufsbild und Qualität in Spielgruppen ein. Die FKS GL ist als Verein organisiert.

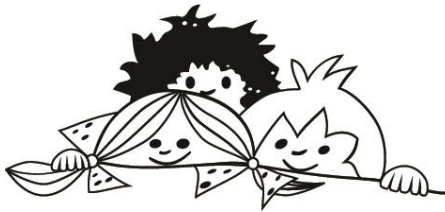
1. Aufgaben und Befugnisse der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat ordentlicher weise folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) Genehmigung des Jahresberichts
- b) Genehmigung des Protokolls
- c) Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Kenntnis vom Revisionsbericht und Beschlussfassung zum Antrag der Revisionsstelle
- e) Entlastung des Vorstands
- f) Festsetzung des Mitgliederbeitrags der FKS GL
- g) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und von Mitgliedern
- h) Wahl des Vorstandes und Präsidiums für eine Amtsdauer von 2 Jahren
- i) Wahl der Revisionsstelle für eine Amtsdauer von 2 Jahren
- j) Genehmigung der Statuten und Statutenänderung
- k) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Beschlussfassung

- a) Jede ordnungsgemäss eingeführte Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- b) Die MV beschliesst nur über traktandierte Geschäfte. Zu nicht traktandierten Geschäften muss die MV vorerst mit qualifiziertem Mehr von zwei Dritteln der gültig abgegebenen Stimmen Eintreten beschliessen.
- c) Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.
- d) Die Mitglieder des Vorstandes haben bei ihren eigenen Anträgen kein Stimmrecht.
- e) Beschlüsse über Sachgeschäfte werden mit dem absoluten Mehr der anwesenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit hat die MV leitende Präsidentin oder deren Stellvertretung den Stichentscheid.
- f) Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der anwesenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- g) Statutenänderungen oder die Vereinsauflösung bedürfen eines qualifizierten Mehrs von zwei Dritteln der gültig abgegebenen Stimmen.



Fach- und Kontaktstelle SpielgruppenleiterInnen Glarnerland FKS GL

Die Mitglieder haben Zugang zu vergünstigten Kursen (Elternbildung Frauenzentrale / anderen FKS-Kursen) und bekommen einen Mitgliederausweis, der in manchen Geschäften auf Nachfrage zu einem Rabatt berechtigt.

Die FKS GL wünscht sich von ihren Mitgliedern eine aktive Teilnahme am Vereinsleben (Kursbesuch, Mitgliederversammlung, etc.) und eine Mitwirkung bei berufsspezifischen Anliegen. FKS GL Mitglieder werden angehalten sich nach dem Leitbild des SSLV und der IG Spielgruppen Schweiz und dem Orientierungsrahmen zu richten.

2. Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes

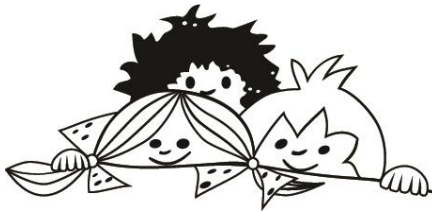
Der Vorstand ist das Führungsorgan des kantonalen Vereins und vertritt diesen nach aussen.

Der Vorstand hat mindestens 3, maximal 7 Mitglieder. Die Mitglieder können vom Vorstand, von Vereinsmitgliedern oder durch eigene Kandidatur zur Wahl vorgeschlagen werden. Alle Vorstandsmitglieder werden für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Ein Austritt muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Mindestens die Hälfte plus ein Mitglied des Vorstandes sind SSLV Aktivmitglieder. Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst und teilt die Aufgaben unter sich auf. Der Vorstand untersteht der Schweigepflicht. Er ist mehrheitlich ehrenamtlich tätig, hat aber Anspruch auf Entschädigung der effektiven Spesen und bekommt ein Sitzungsgeld. Dem Vorstand wird der Mitgliederbeitrag SSLV und FKS GL für den Arbeitsaufwand entschädigt.

Der Vorstand der FKS GL setzt sich für Qualität in Spielgruppen und die nötige öffentliche Anerkennung der Arbeit ein. Sie richtet ihre Aktivitäten nach den Leit- und Richtlinien der IG Spielgruppen Schweiz und des SSLV.

Aufgaben des Vorstands:

- a) Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- b) Erstellen eines Tätigkeitsprogramm
- c) Führt und koordiniert die laufenden Geschäfte
- d) Fördert die Vereinsziele und vertritt den Verein gegen aussen
- e) Einberufung der Mitgliederversammlung
- f) Verabschiedung der Jahresrechnung mit Antrag zuhanden der Mitgliederversammlung
- g) PR und Öffentlichkeitsarbeit



Fach- und Kontaktstelle SpielgruppenleiterInnen Glarnerland FKS GL

- h) Vernetzung Region / Kanton / Gemeinden
- i) Führen einer Homepage
- j) Einsetzen von Arbeitsgruppen
- k) Anbieten und Durchführen von Anlässen und Weiterbildungen, bietet Möglichkeiten für den Erfahrungsaustausch zwischen den LeiterInnen
- l) Information und Kontakt zu Mitgliedern
- m) Über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern befinden
- n) Pflege der Aussenbeziehungen / Trägerschaften und anderen Institutionen
- o) Anlaufstelle für Spielgruppenanliegen
- p) Vermittelt Spielgruppenangebote und Stellen
- q) Bietet Beratung an, hilft beim Aufbau einer Spielgruppe

Entschädigungen:

Sitzungsentschädigung pro besuchte Sitzung 20.00 Fr. (FKS / SSLV)

Spesen und Entschädigungen nach Aufwand gemäss Absprache.

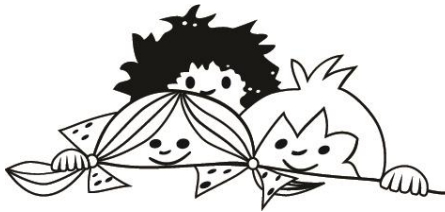
Ausserordentliche Leistungen, welche vom Vorstand oder der MV erteilt wurden und einen Arbeitsaufwand von mehr als 15 Stunden erforderte, werden mit einer Pauschale von 100.00 Fr. abgegolten. (Stundenrapport muss abgegeben werden). Es können pro Jahr für den Vorstand max. 4 ausserordentliche Leistungen bezogen werden.

3. Aufgaben und Befugnisse des Präsidiums:

Das Präsidium wird auf eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Präsidentin untersteht der Schweigepflicht. Sie ist mehrheitlich ehrenamtlich tätig, hat aber Anspruch auf Entschädigung der effektiven Spesen und bekommt ein Sitzungsgeld. Der Präsidentin wird der Mitgliederbeitrag SSLV und FKS GL für den Arbeitsaufwand entschädigt.

Aufgaben des Präsidiums:

- a) Sie führt und koordiniert die laufenden Geschäfte des Vorstandes.
- b) Hat eine rechtsverbindliche Unterschrift mit einem Vorstandsmitglied kollektiv zu zweien.
- c) Vertritt die FKS GL im Auftrag des Vorstandes nach aussen
- d) Fördert die Vereinsziele
- e) Kann Aufgaben an den Vorstand delegieren oder selber ausführen
- f) Kontaktperson zwischen SSLV und FKS GL
- g) Nimmt an SSLV Anlässen teil oder kann dies an Vorstand delegieren
- h) Vernetzt sich und arbeitet mit anderen kantonalen Verbänden, Behörden, etc. zusammen und nimmt an Anlässen teil
- i) Strebt eine bessere Stellung der Spielgruppen im Kanton an und fördert die Qualitätsentwicklung
- j) Ist Kontakt – und Verbindungsperson / Anlaufstelle für Mitglieder, Behörden, Trägerschaften und Eltern



Fach- und Kontaktstelle SpielgruppenleiterInnen Glarnerland FKS GL

Entschädigungen:

Sitzungsentschädigung pro besuchte Sitzung 20.00 Fr. (FKS / SSLV)

Spesen und Entschädigungen nach Aufwand gemäss Absprache.

Ausserordentliche Leistungen, welche einen Arbeitsaufwand von mehr als 15 Stunden erforderte, werden mit einer Pauschale von 100.00 Fr. abgegolten. (Stundenrapport muss abgegeben werden). Es können pro Jahr für das Präsidium max. 4 ausserordentliche Leistungen bezogen werden.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Datenschutzreglement

Der Verein FKS GL erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks sowie von statuten- und reglementmässigen Aufgaben, beispielsweise für die Mitgliederverwaltung, Vermittlung von Spielgruppen, etc.

Der Verein FKS GL ist Mitglied beim SSLV. Die Mitgliederdaten werden direkt vom SSLV an die FKS GL übermittelt.

Der Vorstand macht Ereignisse des Vereinslebens in regionalen Medien und Fachpressen bekannt. Dabei können personenbezogene Daten und Informationen von Mitgliedern sowie Abbildungen veröffentlicht werden. Die Mitglieder willigen bei der Teilnahme an Ereignissen des Vereinslebens ein, dass diese veröffentlicht werden dürfen.

Jedes Mitglied hat das Recht sich beim Vorstand über die Datenverwaltung der eignen Person zu informieren.

Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

4.2 Das Reglement ist Bestandteil der Statutenrevision vom 15.9.2016.

Das Reglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 15.09.2016 vorgestellt und von der Versammlung gutgeheissen.

Änderungen des Reglements müssen der Mitgliederversammlung beantragt und verabschiedet werden.

Ort:

Datum:

Unterschrift Präsidentin FKS GL

Unterschriften Vorstandsmitglieder FKS GL